

Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerberprozess

<p>Verantwortliche Stelle Lebenshilfe Auerbach gGmbH / e.V. Vertreten durch Geschäftsführer Peter Hallbauer Bahnhofstraße 16, 08209 Auerbach Tel 03744 18969/0 e-Mail: info@lebenshilfe-auerbach.de</p>	<p>Datenschutzbeauftragter: Interner Datenschutzbeauftragter Telefon: 03744/1835714, Mail: dsb@lebenshilfe-auerbach.de</p>
--	--

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

1. Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Einstellung neuer Mitarbeiter verarbeitet

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

1. Vertrag / Anbahnung Vertrag Verarbeitung zur Vertragserfüllung bzw. im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Absatz I b)
2. Persönliche Einwilligung

Hinweis: Die Datenverarbeitung erfolgt für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 Abs. I BDSG (neu). Die Einwilligung als Grundlage für die Datenverarbeitung wird erforderlich, falls personenbezogene Daten aus dem Bewerberprozess im Bewerberpool gespeichert werden sollen.

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Intern
 - Geschäftsführung
 - Personalverantwortliche
 - Gegebenenfalls Fachbereichs- oder Hausleitungen

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und dies ist auch nicht geplant.

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen

1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- 1.1 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- 1.2 Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
- 1.3 Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
- 1.4 Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
- 1.5 Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- 1.6 Datenübertragbarkeit

2. Dauer der Verarbeitung / Speicherdauer

- 2.1 Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerberprozesses bis zur Entscheidungsfindung für die Dauer von sechs Wochen verarbeitet. Nach Ablehnung einer Bewerbung werden die Bewerberdaten für einen Zeitraum von sechs Monaten archiviert und danach vernichtet.
- 2.2 Die schriftliche Einwilligung des Bewerbers vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, die Bewerbung in einen Bewerberpool zu übernehmen. Der Pool ermöglicht die nachträgliche Berücksichtigung bereits eingegangener Bewerbungen. Sollten Bewerbungen innerhalb eines Jahres unberücksichtigt bleiben, werden die gespeicherten Daten endgültig gelöscht.

3. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- 3.1 Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.

- 3.2 **Beschwerden richten Sie bitte an:** Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351/493-5401
Telefax: 0351/493-5490
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

4. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Anbahnung eines Arbeitsvertrages erforderlich bzw. wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten zu erheben. Ohne diese Daten können wir den Bewerbungsprozess nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen, würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.